NETZWERK
BERLIN

Bund, Länder und Kommunen

Gemeinsam die Herausforderungen meistern

Inhalt

Einleitung & Zielsetzung	*S. 2-4*
Finanzen	*S. 5-6*
Arbeit & Soziales	*S. 7-9*
Bildung	*S. 10-11*
Forschung	*S. 12-13*
Planungs- und Genehmigungsverfahren für Energie, Wirtschaft & Mobilität	*S. 14-15*
Digitales	*S. 16-17*

Wir stehen vor gewaltigen Herausforderungen. Unser Land klimaneutral zu machen, stellt den größten Transformationsprozess seit Jahrzehnten dar.

Die Digitalisierung verändert immer mehr unsere Art zu leben und zu arbeiten. Zudem bringt der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine den Krieg zurück nach Europa und stellt Gewissheiten infrage. Diese Herausforderungen führen bei vielen Menschen zu einem Gefühl von Unsicherheit. Deshalb braucht es gerade in Zeiten der Veränderungen und Herausforderungen einen starken und handlungsfähigen Staat. Einen Staat, der Menschen Sicherheit und Orientierung gibt und die Zukunft voller Zuversicht und Hoffnung gestalten will. Deutschland als föderaler Bundesstaat steht dabei vor der Herausforderung, dass alle Ebenen - Bund, Länder und Kommunen - noch effizienter im Sinne der Bürger:innen zusammenarbeiten müssen. Ohne Zweifel: Föderale Strukturen haben sich bewährt und sind integraler Bestandteil der DNA unseres Landes. Andererseits: Was lange nahezu einmütig als Erfolgsmodell galt, ist längst nicht mehr unumstritten und wird in innenpolitischen Debatten gerne für Fehlentwicklungen und Probleme verantwortlich gemacht. Exemplarisch zeigen das die Diskussionen in der Corona-Krise. Die Rückkehr von Begriffen wie „Flickenteppich", „Kleinstaaterei" oder vermeintlich zu mächtigen „Landesfürsten" geben über die Wahrnehmung der Pandemiebewältigung Aufschluss und deuten auf einen Vertrauensverlust in die Handlungsfähigkeit des föderalen Staates.

Daneben rücken die Debatten über die Reform des Föderalismus' die Themen Finanzbeziehungen und Finanzausgleich, Bildungspolitik, Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Ost und West sowie jüngst auch die Flüchtlings- bzw. Asylpolitik und die damit verbundenen Kosten in den Fokus. Vor dem Hintergrund der öffentlichen Wahrnehmung des Föderalismus und dem von vielen geteilten Eindruck eines chaotischen Verhältnisses und permanenter Streitereien von Bund und Ländern verstärkt sich in der Gesamtschau der Veränderungsdruck. Obgleich die Debatten in vielen der aufgezählten Bereiche an Fahrt aufnehmen, stammen die letzten großen Föderalismusreformen aus den Jahren 2006 und 2009. Mit Blick auf das Auslaufen des Solidarpakts II wurde zuletzt im Jahr 2017 die Ausgestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen und des Finanzausgleichs neu geordnet. **Als Grundpfeiler des modernen Deutschlands verstehen wir als Netzwerk Berlin in der SPD-Bundestagsfraktion uns als klare Befürworter:innen und Wahrer:innen des Föderalismus. Gleichzeitig gilt es anzuerkennen, dass neben den zahlreichen Streitpunkten zwischen Bund, Ländern und Kommunen ein handfestes Imageproblem besteht. Das erfordert, dass wir im Kontext der gegenwärtigen Herausforderungen sowie anstehenden Transformationsprozessen neue Impulse für die Bund-Länder-Kommunen-Kooperation benötigen.**

Wir formulieren im Folgenden Vorschläge dafür, wie die Politik von Bund, Ländern und Kommunen noch besser verzahnt werden kann, damit alle Ebenen noch besser an einem Strang ziehen, um die großen gesellschaftlichen Herausforderungen zu meistern. Dabei beabsichtigen wir mit unseren Vorschlägen nicht nur reine Verbesserungen der Bund-Länder-Kommunen-Beziehungen. Im Wesentlichen geht es um drei grundlegende Ziele, die gesichert werden müssen:

DIE HANDLUNGSFÄHIGKEIT DES STAATES GARANTIEREN

Die Handlungsfähigkeit des Staates ist das Fundament für eine funktionierende Gesellschaft und das Wohlergehen aller Bürger:innen. Dazu gehören die Wahrung der Grundrechte und Freiheiten, die Aufrechterhaltung von Recht und Ordnung, die Bewältigung von Krisen bzw. die Bereitstellung öffentlicher Dienstleistungen. In einer föderalen Struktur muss diese Handlungsfähigkeit auf allen Ebenen gewährleistet sein. Dies kann nur erfolgen, wenn alle Ebenen ihre Aufgaben vollumfänglich wahrnehmen können und eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen den Ebenen besteht.

DAS VERTRAUEN IN DIE DEMOKRATIE STÄRKEN

Unser föderaler Staat ist ein Ausdruck der demokratischen Errungenschaften vergangener Jahre. Der Föderalismus ermöglicht Mitbestimmung und demokratische Teilhabe der Bürger:innen an politischen Entscheidungsprozessen auf allen Ebenen. Gleichzeitig bringen föderale Strukturen Herausforderungen mit sich, denn geteilte Kompetenzen zwischen den verschiedenen Ebenen führen oft zu Unstimmigkeiten. Projekte benötigen Zeit, bis sie umgesetzt werden. Wir möchten mit Transparenz, Offenheit und klaren Verantwortlichkeiten das Vertrauen der Bürger:innen in den Föderalismus, in die politischen Institutionen und in den demokratischen Prozess stärken.

GLEICHWERTIGE LEBENSVERHÄLTNISSE GEWÄHRLEISTEN

Egal, in welcher Region Deutschlands ein Mensch geboren wird, aufwächst oder lebt: Es bleibt unser Anspruch, dass alle Bürger:innen ein gutes und sicheres Leben führen können. Die Sicherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik ist aufgrund der verschiedenen geschichtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten zwischen den Regionen eine große Herausforderung. Doch sie kann bewältigt werden, indem eine effiziente Zusammenarbeit föderaler Strukturen befördert wird. Ein wichtiger Aspekt ist beispielsweise, dass finanzielle Mittel dorthin fließen, wo sie am dringendsten gebraucht werden.

Der Bund befindet sich in einer finanziellen Lage, die schwieriger als die der Länder und Kommunen ist. Laut Statistischem Bundesamt betrug das Finanzierungsdefizit des Bundes im Jahr 2022 129,2 Mrd. Euro. Währenddessen erzielten Länder und Kommunen hingegen einen Überschuss von jeweils 12,4 Mrd. sowie 8,8 Mrd. Euro.

FINANZEN

Dies hängt zum Teil mit der Übernahme der Hauptlast zur Bewältigung der Krisen durch den Bund zusammen. Des Weiteren erhalten die Länder und Kommunen mittlerweile einen höheren Anteil am Gesamtsteueraufkommen als der Bund. Ungleichgewichte entstehen nicht nur auf vertikaler, sondern auch auf horizontaler Ebene. Die Auswirkungen der multiplen Krisen und die zunehmenden Aufgaben stellen viele Kommunen vor fiskalische Herausforderungen. Obwohl einige Städte und Gemeinden ihre Finanzlage stabilisiert haben, verschärft sich die Finanzlage insbesondere bei hochverschuldeten Kommunen. Im Durchschnitt haben die Kommunen trotz aktueller Krisen im Jahr 2022 Überschüsse in Höhe von 2,6 Mrd. Euro erzielt. Auch jenseits der Unterstützung des Bundes zur Bewältigung der Krisen ist über die letzten Jahre ein klarer Trend zur Mitfinanzierung von Länder- und Kommunalaufgaben durch den Bund erkennbar. Der Bund unterstützt die Länder und Kommunen im Bereich der Bildung, der Kinderbetreuung, des öffentlichen Personennahverkehrs oder der Städtebauförderung. Dies ist nicht verwerflich, führt jedoch zu einer unklaren Verteilung und Wahrnehmung der Verantwortung zwischen den föderalen Ebenen. Der Finanzföderalismus gehört zur demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und hat sich bewährt. Angesichts der aktuellen Herausforderungen und den Entwicklungen der letzten Jahre bedarf es jedoch einiger Anpassungen, um eine bessere und kohärentere Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Kommunen gewährleisten zu können.

Wir brauchen eine auf Menschen ausgerichtete Politik auf allen Ebenen des föderalen Staates. Dazu braucht es aus unserer Sicht:

KLARE ZUSTÄNDIGKEITEN DEFINIEREN UND EINHALTEN

Es braucht eine klare Verteilung der Zuständigkeiten zwischen den föderalen Ebenen in Bezug auf die Aufgaben und deren Finanzierung. Die Finanzierungsregeln des Grundgesetzes können nicht dauerhaft durch Mischfinanzierung ausgehöhlt werden. Das Prinzip der Konnexität und Subsidiarität muss in der Regel weiterhin gelten. **Die föderale Ebene, die eine Aufgabe wahrnimmt, ist auch federführend für die Finanzierung zuständig.**

Dies soll keine vertiefte Zusammenarbeit über die derzeitige Zuständigkeitsverteilung hinaus ausschließen. Allerdings bedarf es einer klaren Priorisierung der Bereiche. **Eine Mischfinanzierung eignet sich besonders, wenn es um die Bereitstellung von kritischer Infrastruktur oder die Gewährleistung von vergleichbaren Leistungen geht.** Bei einer Anschubfinanzierung des Bundes müssen die Folgekosten für die Länder und die Kommunen von Beginn an klar verteilt und geregelt werden, um eine langfristige Finanzierung zu garantieren. Klar ist: Mischfinanzierungen brauchen klare Kriterien und Konditionen.

DIGITALISIERUNG DER STEUERVERWALTUNGEN VORANTREIBEN

Die Digitalisierung der Steuerverfahren und -verwaltung verspricht Effizienzgewinne sowohl für Steuerpflichtige als auch für den Staat. **Digitale Rechnungen, digitalisierte Steuerbescheide und standardisierte Schnittstellen für die Datenübertragung bei der steuerlichen Betriebsprüfung – all dies gilt es weiter voranzutreiben.** Denn eine effiziente Steuerverwaltung ist vor dem Hintergrund von Fachkräftemangel und grundsätzlich knappen Mitteln in den föderalen Finanzbeziehungen von sehr hoher Bedeutung.

Die Kosten des Finanzföderalismus können zudem auch durch Harmonisierung der Länder-Steuerverwaltungen gesenkt werden – durch eine gemeinsame Software zur Festsetzung und Erhebung der Steuern sowie für die Verarbeitung der Grunddaten der Steuerpflichtigen.

Die Digitalisierung der Steuerverwaltung ist zudem eine Voraussetzung für eine effektive Zusammenarbeit der einzelnen Finanzverwaltungen der Länder. **Eine erfolgreiche Bekämpfung von Steuerbetrug und -hinterziehung benötigt einen reibungslosen Austausch an Steuerdaten zwischen den Ländern und schafft in der Konsequenz höhere Einnahmen für Bund, Länder und Kommunen.** In Zukunft könnte vermehrt KI zur Bekämpfung von Steuerbetrugsmodellen oder Steuerhinterziehung genutzt werden.

KOMMUNALE ALTSCHULDEN REDUZIEREN

Im Koalitionsvertrag der Ampelregierung haben wir vereinbart, dass wir Kommunen von Altschulden entlasten wollen. Dies soll in einer gemeinsamen, einmaligen Kraftanstrengung des Bundes und der Länder geschehen. Das Bundesministerium der Finanzen hat im April 2023 ein Eckpunktepapier dazu vorgelegt. Angesichts der Dringlichkeit braucht es bis Ende des Jahres 2023 eine Lösung, die dafür sorgt, dass eigene Beiträge zur Entschuldung geleistet werden, eine erneute derartige Überschuldung künftig verhindert und gleichzeitig die Investitionskraft gestärkt wird.

EINE GERECHTE ERBSCHAFTSTEUER ALS QUELLE FÜR LÄNDERFINANZEN EINFÜHREN

Das Aufkommen der Erbschaftsteuer steht den Ländern zu. Allerdings ist die Erbschaftsteuer momentan so ausgestaltet, dass sie kaum Einnahmen generiert. Die jährlichen Erbschaftsteuereinnahmen von unter 10 Milliarden stehen den etwa 400 Milliarden Euro gegenüber, die jährlich vererbt werden. Dabei ist die Steuerlast ab einer gewissen Größe der Erbschaft im Ergebnis regressiv unter den Erbenden verteilt. Denn Ausnahmen für Betriebsvermögen und weitere Steuergestaltungsmodelle ermöglichen, dass Multi-Millionen Erb:innen kaum besteuert werden. Dies führt zu Vermögensungleichheit im Allgemeinen und zementiert insbesondere Vermögensungleichheiten zwischen Ost und West. **Wir wollen eine progressive Erbschaftsteuer, bei der für größere Erbschaften ein höherer Steuersatz gilt als für kleinere steuerpflichtige Erbschaften und Schenkungen.** Um das zu erreichen, müssen die Steuerprivilegien und Gestaltungsmöglichkeiten für Superreiche abgeschafft werden.

Arbeit und Sozialstaat müssen zusammen gedacht werden. Gute Arbeit mit guten Arbeitsbedingungen und guter Bezahlung bringt nicht nur Erfüllung, sondern ist auch der beste Schutz vor Bedürftigkeit oder Altersarmut.

ARBEIT & SOZIALES

Gleichzeitig ist ein starker Arbeitsmarkt die Voraussetzung für einen starken, vorsorgenden Sozialstaat. Das muss Ziel aller föderalen Ebenen sein. Digitalisierung, Dekarbonisierung und Demographie – die drei D's werden auch die Zukunft der Arbeit maßgeblich beeinflussen. Vor allem bietet sich aber auch die Möglichkeit, die Arbeit der Zukunft besser zu machen. Durch gute Löhne und mehr Tarifbindung, durch Arbeitszeiten, die zum Leben passen, durch Digitalisierung, die bei der Arbeit unterstützt, aber Arbeit nicht überflüssig macht und eine nachhaltige Produktion, die Mensch und natürliche Ressourcen schont. Hier wird jede und jeder gebraucht - deswegen ist Fachkräftesicherung und Weiterbildung auch Zukunftssicherung. Dazu brauchen wir einen Sozialstaat, der vorsorgt und unterstützt, wenn es nötig ist. Menschen erhalten Sozialleistungen heute von verschiedenen Sozialversicherungsträgern sowie von Bund, Ländern und Kommunen. Nur die wenigsten kennen alle Leistungen, verstehen ihr Zusammenspiel oder wissen, wo sie Unterstützung bekommen. Nicht selten passiert es, dass man als Bürgerin oder Bürger von Amt zu Amt geschickt wird, sich niemand zuständig fühlt und man nicht die Hilfe und Unterstützung bekommt, die man braucht und die einem zusteht. Wir müssen weg von einem passiven, reaktiven Sozialstaat, der lediglich dann eingreift, wenn beispielsweise Arbeitslosigkeit bereits eingetreten ist, hin zu einem Sozialstaat, der befähigt und auf die Bedürfnisse der Menschen eingeht. Ein vorsorgender Sozialstaat unterstützt ein selbstbestimmtes Leben des Einzelnen und fördert gesellschaftlichen Zusammenhalt. Ein vorsorgender Sozialstaat orientiert sich an den unterschiedlichen Lebenslagen der Bürger:innen und unterstützt passgenau und zielgerichtet. Ein vorsorgender Sozialstaat hat die unterschiedlichen Lebenslagen und Lebensverläufe der Bürger:innen im Blick. Der Zugang zu Leistungen muss so verständlich und so einfach wie möglich gestaltet werden. Leistungen sollen wie aus einer Hand erbracht werden – von einem vorsorgenden Sozialstaat, der Partner der Menschen ist.

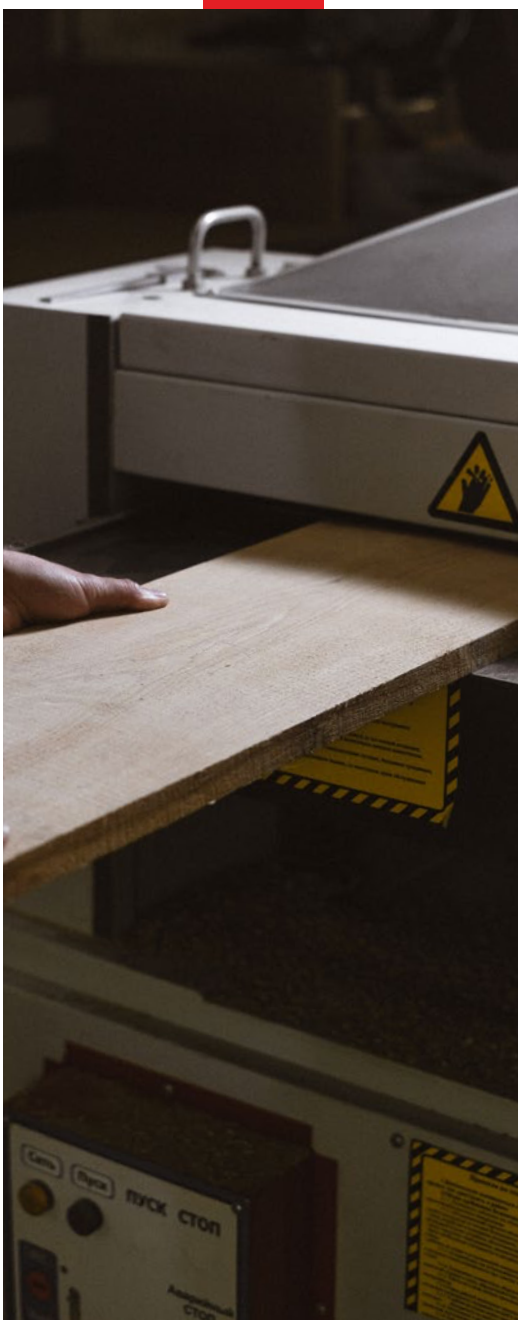

GEMEINSAM GEGEN DEN FACHKRÄFTEMANGEL VORANGEHEN

Der demografische Wandel schreitet schnell voran. Die SPD-geführte Bundesregierung setzt ihre Fachkräftestrategie konsequent um. Durch mehr Weiterbildung für Arbeitslose und Beschäftigte, die Ausbildungsgarantie und mehr Inklusion heben wir systematisch die inländischen Potenziale. Zudem haben wir mit dem Fachkräfteeinwanderungsgesetz eines der modernsten Einwanderungsrechte der Welt geschaffen.

Dieses Gesetz müssen wir nun gemeinsam mit den Ländern und Kommunen mit Leben füllen, denn auch hier sind die Zuständigkeiten verteilt. Ein Schlüssel für schnellere Verfahren ist dabei eine konsequente Digitalisierung aller Vorgänge. **Wir regen an, zentrale Anlaufstellen in den Ländern einzurichten, um die Fachkräftezuwanderung zu koordinieren und die Fachkräfteverfahren zu beschleunigen. Berufsanerkennungsverfahren für reglementierte Berufe müssen standardisiert, vereinfacht und beschleunigt werden.** Auch Zugänge für Seiteneinsteiger:innen mit Vorqualifikationen aus dem Inland wollen wir erleichtern und individueller gestalten.

GUTE ARBEIT FÜR ALLE TARIFBINDUNG IN BUND UND LÄNDERN STÄRKEN

Wir teilen die Einschätzung von Bundesarbeitsminister Hubertus Heil ausdrücklich, dass der Mindestlohn auch weiter ordentlich steigen muss und wird. Die Erhöhung auf 12 Euro hat bereits gezeigt, dass insbesondere Frauen, aber auch viele Ostdeutsche von der Mindestlohnerhöhung profitieren.

Da der Mindestlohn aber immer nur die untere Haltelinie sein kann, wollen wir vor allem die Tarifbindung erhöhen. Dies gilt gerade auch für Ostdeutschland, den Handel, die sozialen Berufe und die Dienstleistungsbereiche. **Deshalb wollen wir die Tariftreueregelung im Vergaberecht des Bundes schnell umsetzen und entsprechende Regelungen flächendeckend auch in allen Ländern und mit Wirkung für die Kommunen realisieren.**

GEMEINSAM DEN STRUKTURWANDEL GESTALTEN

Wir stehen für eine Wirtschafts-, Struktur- und Industriepolitik, die die industrielle Produktion am Standort Deutschland sichert, ausbaut und modernisiert. Hier bei uns muss die Transformation erfolgreich gelingen. Das geht nur im Zusammenspiel von Bund und Ländern. Der Prozess, unsere Wirtschaft klimaneutral zu machen, die Energie- und Mobilitätswende stellt den größten Transformationsprozess seit Jahrzehnten dar. Hinzu kommt die Digitalisierung. Ganze Berufsfelder verändern sich bereits oder stehen vor umfangreichen Umwandlungsprozessen. Die von diesen Änderungen betroffenen Arbeitnehmer:innen lassen wir nicht allein. Wir wollen, dass sie gute Chancen auf dem Arbeitsmarkt von morgen haben. Es kommt darauf an, diesen Prozess gemeinsam und auf Augenhöhe zu gestalten: Unternehmen, Beschäftigte und Politik. Mit der ausgebauten und vereinfachten Weiterbildungsförderung und dem neuen Qualifizierungsgeld stellt die SPD-geführte Bundesregierung die Instrumente für die Gestaltung dieses Wandels bereit. Transformation findet aber in den Regionen und Branchen statt. Kluge und zukunftsweisende Strukturpolitik in den Ländern nutzt die Förderkulisse des Bundes zur Gestaltung vor Ort. Mit dem Saarland und Rheinland-Pfalz haben wir zwei SPD-geführte Länder, die mit ihren Transformationsagenturen vorbildlich vorangehen.

LEISTUNGEN WIE AUS EINER HAND ANBIETEN

Wir streben die Einrichtung eines Bürgerservice an. Der Bürgerservice soll möglichst eine Anlauf- und Beratungsstelle für alle Sozialleistungen sein, also die Leistungen der Sozialversicherung, der Sozialversorgung und der Sozialfürsorge. In den Bürgerservicestellen soll eine personenzentrierte Beratung zu allen sozialpolitischen Leistungen angeboten werden. Konkret bedeutet das für die Beratung: Sie soll sich nicht an Rechtskreisen und finanziellen Zuständigkeiten orientieren, sondern immer am Einzelfall und dessen individuellem Hilfe- und Unterstützungsbedarf. Sie muss sich also an den vielfach komplexen Lebensverläufen und Lebenssituationen der Bürger:innen orientieren, um ihnen gerecht zu werden. Die Bürgerservicestellen sollen gemeinsame Einrichtungen der Sozialversicherungsträger und der Kommunen sein.

GLEICHE LEBENSBEDINGUNGEN UND MEHR TEILHABE FÜR ALLE ERMÖGLICHEN

Unser Sozialstaat besteht aus einer Vielzahl von Leistungen und Rechtsansprüchen. Der föderale Staatsaufbau sieht vor, dass die Leistungserbringung sozialstaatlicher Leistungen neben den Sozialversicherungsträgern durch Länder und Kommunen erbracht wird. Durch die dezentrale Leistungserbringung erfolgt diese häufig unterschiedlich. Gerade bei Menschen, deren Leben aufgrund von Handicaps sehr stark durch sozialstaatliche Leistungen bestimmt wird, gefährdet das die Realisierung gleicher Lebenschancen im Bundesgebiet. Dies gilt in besonderem Maße für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. **Wir haben deshalb den Anspruch, gemeinsam mit den Ländern dafür zu sorgen, dass die dezentrale Umsetzung nicht zu weniger, sondern zu mehr Teilhabe für Menschen mit Handicaps führt.**

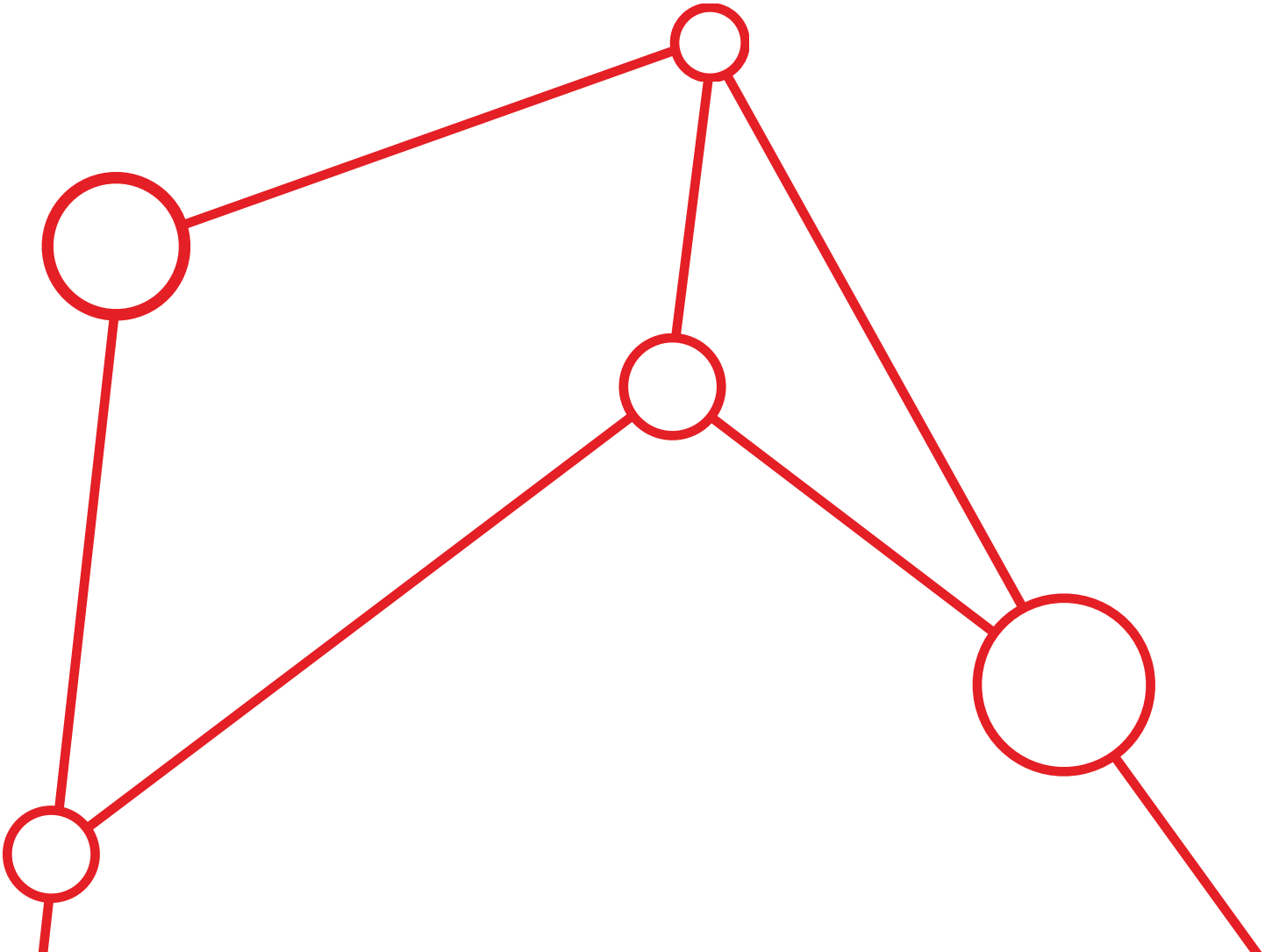

“

Die jüngst veröffentlichten Bildungsstudien sprechen eine alarmierende Sprache.

BILDUNG

Die Basiskompetenzen von Grundschüler:innen nehmen ab, die Bildungsbiografien junger Menschen sind weiterhin stark an den familiären Hintergrund geknüpft und vielerorts mangelt es an Lehrkräften und weiterem pädagogischen Personal, was zu erheblichen Unterrichtsausfällen führt. Bildung ist Ländersache; so regelt es Artikel 30 im Grundgesetz. Doch zeigt die aktuelle Ausgangslage, dass wir uns mit einem gesamtgesellschaftlichen Problem konfrontiert sehen. Den großen bildungspolitischen Herausforderungen – von der Kita bis zur Hochschule – können wir nur mit vereinten Kräften begegnen.

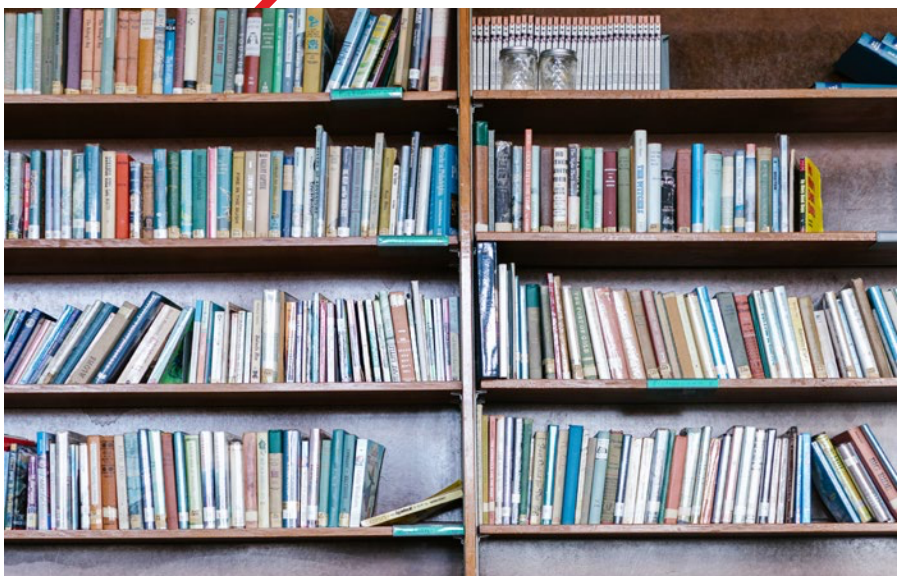

KOOPERATIONSGEBOT STATT KOOPERATIONSVERBOT VERWIRKLICHEN

Statt eines eisernen Kooperationsverbots hat sich die SPD in den letzten Jahren für ein Kooperationsgebot stark gemacht. Wo Bildungschancen ungleich verteilt sind und die Länder mit eigenen Mitteln nicht die notwendige Schlagkraft entfalten können, muss der Bund eingreifen dürfen, zum Beispiel in dem er Rechtsansprüche schafft (wie beim Ganztag und bei der frühkindlichen Bildung) oder eigene Programme auflegt (z.B. Digitalpakt, Startchancenprogramm). Klar muss aber auch sein, dass zusätzliche Finanzmittel aus dem Bundeshaushalt an klare Bedingungen gebunden sind . Mehr Geld muss auch mehr Mitspracherechte ermöglichen.

FINANZIELLE MITTELN DORT EINSETZEN, WO SIE GEBRAUCHT WERDEN

Steigt der Bund in die Bildungsfinanzierung der Länder mit ein, muss die Zielgenauigkeit der Unterstützung gewährleistet sein. Der Königsteiner Schlüssel, der standardmäßig zur Mittelverteilung eingesetzt wird, stellt zur Verringerung sozialer Ungleichheiten kein geeignetes Instrument dar. **Wichtiger ist in diesem Zusammenhang die Berücksichtigung von Sozialindizes, um eine Lenkungswirkung mit zusätzlichen Bundesgeldern sowie gleichwertige Lebensverhältnisse zu erzielen. Wir begrüßen deshalb im Grundsatz die vorgesehene Mittelverteilung im Startchancenprogramm.**

Die Bundesauftragsverwaltung führt zu Herausforderungen bei den Ländern, wenn ein neues Bundesgesetz verabschiedet wird. Beispiele hierfür sind das BAföG oder die Einmalzahlung für Studierende, die im Rahmen der Entlastungspakete der Bundesregierung beschlossen wurde. Hier muss zukünftig mehr Tempo gemacht werden, Prozesse schlanker und digitaler gestaltet werden, um Betroffene nicht monatelang auf ihre Unterstützungsleistung warten zu lassen.

LÄNDERÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT STÄRKEN

Die Stärkung des kooperativen Bildungsföderalismus zwischen den Bundesländern durch die Kultusministerkonferenz ist ebenfalls positiv zu bewerten. Auch sind Initiativen, wie die Vereinheitlichung von Bildungsstandards, grundsätzlich zu begrüßen, um Schulabschlüsse bundesweit vergleichbarer zu machen. **Die länderübergreifende Zusammenarbeit müssen wir gemeinsam fortsetzen und intensivieren.** Wichtig ist dabei insbesondere, das gesamtgesellschaftliche Interesse im Blick zu behalten. Künstliche Konkurrenzsituationen zwischen einzelnen Bundesländern zu schaffen, schadet unserem Bildungsstandort. Denn gerade im Schulbereich müssen wir auf strukturelle Probleme auch strukturelle Antworten finden. So stellt beispielsweise das gegenseitige Abwerben von Lehrkräften keine nachhaltige Problemlösung dar.

“

In Deutschland als rohstoffarmem Land ist Wissen eine unserer wertvollsten Ressourcen.

FORSCHUNG

Wissen, das wir weitergeben und weiterentwickeln, Wissen, das unser Land voranbringt und unseren Wohlstand sichert. Damit all dies gelingt, braucht Forschung in Deutschland exzellente Rahmenbedingungen. In Anbetracht der angespannten Haushaltslage, vor der sich der Bund befindet, steht jedoch zu befürchten, dass es auch im Bereich der Forschung zu Mittelkürzungen kommen wird. Das Finden schneller Antworten auf gesellschaftliche Fragen von Seiten der Forschung und Wissenschaft wird dadurch womöglich erschwert werden, denn insbesondere die flexible projektorientierte Forschung unterliegt hier dem größten Risiko von Mittelkürzungen. Dabei hat sich gerade im Zuge der Corona-Pandemie gezeigt, von welch essenzieller Bedeutung zum Beispiel die sogenannten Life-Sciences und deren Forschungsprojekte sein können.

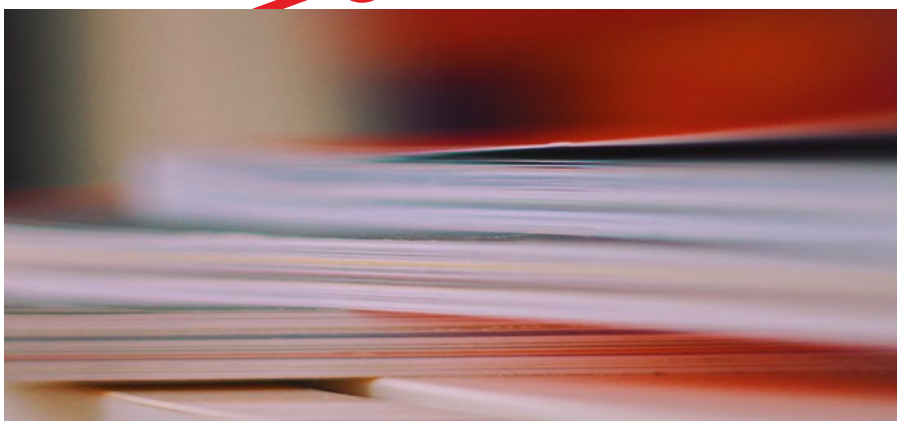

PRÜFEN, NEU BEWERTEN, KONSEQUENZEN ZIEHEN

Im Zusammenhang mit der haushalterischen Lage gilt es ebenfalls, einen Blick auf etwaige mit hohen finanziellen Risiken behaftete Projekte zu richten. Ein Beispiel hierfür wäre das FAIR (Facility for Antiproton and Ion Research) in Darmstadt. Hier ist zu überlegen, inwieweit es sinnvoll erscheint, die ursprüngliche wissenschaftliche Zielsetzung in Teilziele zu modifizieren und zu evaluieren. Kosten und Nutzen sollten immer in einem angemessenen Verhältnis stehen. Tun sie es nicht, sollte man auch den politischen Mut aufbringen, Pläne zu ändern.

MEHR KREATIVE LÖSUNGEN ZULASSEN

Künftig könnte sich aus den oben genannten Gründen öfter die Frage stellen, ob und inwieweit die klassischen Finanzierungsverhältnisse von Bund und Ländern bei der Finanzierung von Forschungseinrichtungen aufgebrochen, beziehungsweise flexibilisiert werden sollten, wie sinnvollerweise jüngst beim Helmholtz Institute for One Health in Greifswald geschehen. **Starre Regeln braucht niemand; kreative Lösungen aber umso mehr.**

BÜROKRATISCHE HÜRDEN ABBAUEN

Des Weiteren stellt die teils überbordende Bürokratie im Zusammenhang mit der Antragstellung ein großes Hemmnis dar, wenn es darum geht, dass Fördergelder dahin kommen, wo sie benötigt werden, nämlich jenseits von akademischen Instituten, im Mittelstand und bei forschenden Unternehmen. Auch an dieser Stelle wollen und werden wir nach geeigneten Ideen suchen, um hier Abhilfe zu schaffen. Hierzu ist bereits ein Werkstattgespräch mit Projektträgern und weiteren Stakeholdern geplant.

Wichtig wird ebenso sein, den Roadmap-Prozess für nationale Forschungsinfrastrukturen zum einen zügig anzustoßen und zum anderen in seiner Genese zu optimieren.

GUTE ARBEIT IN DER WISSENSCHAFT GEWÄHRLEISTEN

Mit Blick auf den vom Bundesministerium für Bildung und Forschung vorgelegten Entwurf für das neue Wissenschaftszeitvertragsgesetz (WissZeitVG) halten wir fest: Die Fortschritte, auf die wir uns innerhalb der Koalition geeinigt haben, müssen gesichert werden.

Zu diesen gehören Mindestvertragslaufzeiten für studentische Hilfskräfte, Promovierende und Post-Docs. Außerdem muss eine Anschlusszusage nach der Promotion früher und verlässlicher ermöglicht werden. **Als Netzwerker:innen in der SPD-Bundestagsfraktion werden wir keine längere Post-Doc-Sonderbefristung mittragen. Abschließend gilt: Wer vereinbarte Kriterien erfüllt, soll so schnell wie möglich eine Dauerstelle erhalten können. Denn: Gute Arbeit in der Wissenschaft darf keine leere Worthülse sein.**

> Die SPD-geführte Bundesregierung arbeitet unter Hochdruck daran, Planungs- und Genehmigungsverfahren zu vereinfachen und zu beschleunigen. Wir brauchen in allen Bereichen und auf allene Ebenen ein neues Deutschlandtempo.

Planungs- und Genehmigungsverfahren für

ENERGIE, WIRTSCHAFT & MOBILITÄT

In den letzten Monaten haben wir hierfür schon viele wichtige Entscheidungen getroffen. So liegt der Ausbau der erneuerbaren Energien, der Netze und der H2-Infrastruktur fortan im „überragenden öffentlichen Interesse und dient der öffentlichen Sicherheit". Damit haben wir Rechtsklarheit geschaffen und den umsetzenden Behörden klare Leitlinien vorgegeben. Durch bindende Flächenvorgaben für die Windenergie und beschleunigte Verfahren sorgen wir für ein höheres Ausbautempo und stellen zudem sicher, dass alle Länder einen solidarischen Beitrag zur Energiewende leisten. Um die Attraktivität und Akzeptanz des Ausbaus von Windkraftanlagen an Land und der Photovoltaik zu erhöhen, haben wir zudem die Beteiligung der Kommunen an den finanziellen Gewinnen aus der Energieerzeugung gestärkt. Damit profitieren wir alle nicht nur von sauberer und günstiger Energie, sondern auch von den Gewinnen, die durch ihre Erzeugung erwirtschaftet werden.

Als tragender Industriestandort ist Deutschland auf eine leistungsstarke Verkehrsinfrastruktur angewiesen. Deshalb vereinfachen und beschleunigen wir Planungs- und Genehmigungsverfahren auch im Verkehrsbereich deutlich. Der Fokus liegt dabei für uns klar auf der Schiene. Insgesamt wurden die bürokratischen Hürden bereits deutlich abgebaut. Jetzt ist es an den Ländern und Kommunen, die Neuerungen auch in die Praxis umzusetzen.

UMWELT- UND ARTENSCHUTZ NICHT VERNACHLÄSSIGEN

Neben dem überragenden öffentlichen Interesse für den Ausbau erneuerbarer Energien dürfen wir den Umwelt- und Artenschutz nicht vergessen. Es gibt hier ein öffentliches Interesse am Erhalt unserer Lebensgrundlagen. Synergien zwischen Klima- und Artenschutz müssen wir möglichst schnell mit dem Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz nutzen und verwirklichen.

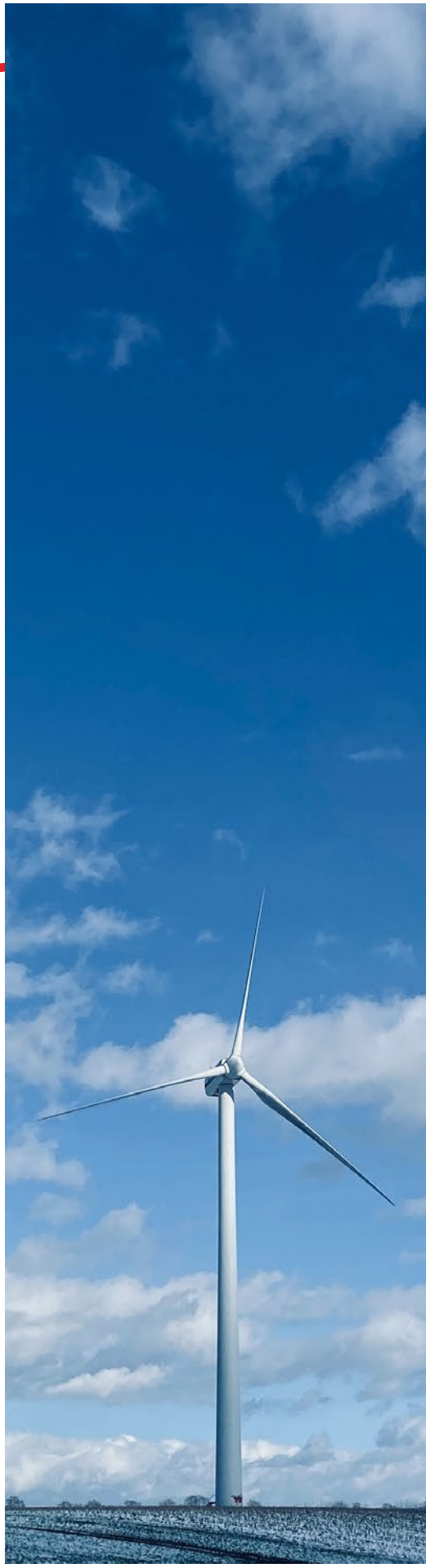

BESCHLEUNIGUNG DURCH DIGITALISIERUNG PUSHEN

Um die Energie- und Mobilitätswende nicht nur auf dem Papier zu vollziehen, müssen die Verfahrensbeschleunigungen und -erleichterungen auch in den Behörden umgesetzt werden. Noch immer dauern viele Genehmigungsverfahren unnötig lang. Genehmigungs- und Antragsverfahren müssen deshalb schnellstens digitalisiert werden, um die Mitarbeiter:innen in den Behörden zu entlasten.

KLARE PRIORITÄTEN UND LEITFÄDEN DEFINIEREN

Für schnelle Verfahren braucht es auch personell gut ausgestattete Behörden. **Dort, wo es an Personal fehlt, wollen wir bei wichtigen Vorhaben mit „Special Task Forces" arbeiten. Konkret bedeutet dies: Die Verwaltung wird bei priorisierten Maßnahmen - z.B. beim Ausbau der Erneuerbaren Energien - durch externe Hilfe temporär unterstützt.** Weiter benötigen wir klare Durchführungsleitfäden, um Verfahren nicht aufgrund von Unsicherheiten zu verlangsamen. Auch hiermit würden wir den Mitarbeiter:innen in den Behörden ihre tägliche Arbeit erleichtern.

EINHEITLICHE VERFAHREN DEFINIEREN

Sich von Land zu Land oder sogar von Kommune zu Kommune unterscheidende Anforderungen erschweren die Genehmigungsverfahren in vielen Bereichen. Hier brauchen wir klare, einheitliche, möglichst zentrale Vorgaben und Verfahren für Transport- und Bauvorhaben sowie für den Natur- und Artenschutz. **Sind bei einem Vorhaben mehrere Behörden beteiligt, wollen wir verstärkt mit Genehmigungsfiktionen arbeiten, um gleichzeitiges Arbeiten zu ermöglichen. Dabei ist aber sicherzustellen, dass die Fiktionen nicht zu unzumutbaren Investitionsrisiken führen.** Mitarbeitende der Behörden wollen wir ermutigen, auch bei Risiken Entscheidungen zu treffen.

INNOVATIVES MINDSET IN VERWALTUNG UND BEHÖRDEN STÄRKEN

Wir brauchen den Willen und das gemeinsame Vorgehen aller Beteiligten, Projekte schnell und zielführend umzusetzen. Dafür ist ein Kulturwechsel und ein Umdenken in den Verwaltungen und Behörden notwendig,. Weg von einer oftmals vorhandenen Rückversicherungsmentalität und hin zu einer Entscheidungsmentalität. Voraussetzung dafür ist auch, dass die entsprechenden personellen Ressourcen vorhanden sind.

EINE UMFASSENDE INFRASTRUKTUR-STRATEGIE ENTWICKELN

Wenn wir die Transformation unseres Landes erfolgreich schaffen wollen, bedarf es einer ganzheitlichen Planung. Hierfür müssen sämtliche Bereiche zusammenhängend koordiniert werden. Von den Genehmigungsverfahren über die Verkehrsinfrastruktur bis hin zu Investitionsabsicherungen für Unternehmen.

REGIONALE WIRTSCHAFTSSTRUKTUR STÄRKEN

Wir sprechen uns dafür aus, die Mittel für das Förderprogramm der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) auch in Zukunft gemeinsam zu stärken.

“

Die Problemlage ist allgemein bekannt:
Die digitale Transformation geht in Deutschland nur schleppend voran.

DIGITALES

Das Thema wird oft nicht prioritär genug behandelt, Gelder für die Umsetzung werden gekürzt und es scheint am politischen Willen und einer gewissen Risikofreude zu fehlen. Die Baustellen in der Digitalisierung reichen von einer mangelnden digitalen Infrastruktur, fehlenden Investitionen in Zukunftstechnologien bis hin zu einer analogen und teils ineffizienten Verwaltung. Als ein Hindernis für die rasche Umsetzung der Digitalisierung in Deutschland im Vergleich zu Partnerländern werden in manchen Bereichen unsere föderalen Strukturen angeführt. Konkurrierende Prioritäten und zersplitterte Zuständigkeiten erschweren die konsequente Digitalisierung

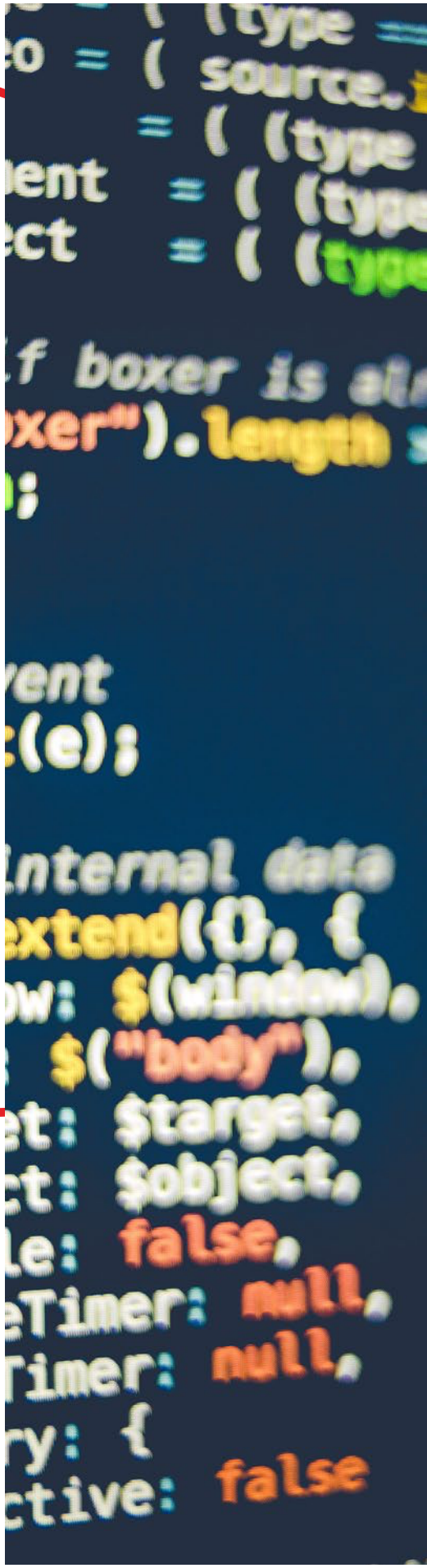

In diesem Kontext führen wir zwei Themenfelder an:

DIGITALE VERWALTUNG: SCHNELL, EFFEKTIV UND EINHEITLICH

Es ist unser Anspruch, dass sich Deutschland zu einem digitalen Staat entwickelt, der seinen Bürger:innen alle Verwaltungsdienstleistungen online anbietet. Ob Anmeldung des Autos oder Antrag für einen neuen Reisepass - alles ohne lange Wartezeiten auf dem Amt. Und die Verwaltung selbst kann dadurch schneller und effizienter arbeiten.

Die Digitalisierung der Verwaltung ist zum Großteil eine föderale Aufgabe. Von 575 Verwaltungsdienstleistungen liegen 460 in der Zuständigkeit der Bundesländer. Das Bundesinnenministerium und der IT-Planungsrat, der aus Vertreter:innen der Länder besteht, haben mit dem Online-Zugangsgesetz zwar einen Planungsrahmen geschaffen, doch an der einheitlichen Umsetzung lässt es noch zu wünschen übrig. In der Theorie sollen Tandems, bestehend aus Bund und jeweils einem Bundesland, ausgewählte Verwaltungsdienstleistungen digitalisieren und anschließend den Blueprint mit den anderen Ländern teilen. In der Praxis jedoch sind manche Bundesländer nicht bereit, auf die Lösungsvorschläge anderer zu warten und möchten zudem lokale Gegebenheiten berücksichtigen. Durch Wildwuchs und unkoordinierte Doppelarbeit haben Best Practices und einheitliche Lösungen keine Chance sich durchzusetzen.

Wir schlagen daher vor, dass das BMI gemeinsam mit dem IT-Planungsrat einheitliche Standards entwickelt und festlegt. Diese Standards müssen vom Antragsformular bis zum Backend-Prozess reichen. Nur so können Interoperabilität und der nötige Datenaustausch zwischen den Bundesländern gewährleistet werden. Darüber hinaus benötigen wir One-Stop-Shop-Lösungen, sodass Bürger:innen ihre Daten nur an einer Stelle eingeben müssen. Daher müssen Wege etabliert werden, wie Behörden Daten sicher teilen können.

DATENSCHUTZ VEREINHEITLICHEN

Der Datenschutz ist in der Europäischen Union über die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) geregelt. Während die DSGVO in zentralisierten Mitgliedsstaaten wie Frankreich einheitlich ausgelegt wird, sehen sich Unternehmen in Deutschland verschiedenen Rechtsinterpretationen ausgesetzt. Datenschutz ist nämlich Ländersache. Deutschland verfügt über insgesamt 16 Landesdatenschutzbehörden und eine Bundesdatenschutzbehörde. Die unterschiedliche Auslegung der DSGVO durch die Bundes- und Landesdatenschutzbehörden schafft hohe Rechtsunsicherheiten und stellt ein echtes Innovationshemmnis für den Wirtschaftsstandort Deutschland dar. Eine Vereinheitlichung und bessere Koordinierung sind auch hier dringend geboten.

August 2023

Netzwerk Berlin
in der SPD-Bundestagsfraktion

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

E-Mail: netzwerk.berlin@bundestag.de
Tel.: 030-227-72530
Tel.: 030 227-72546
www.netzwerkberlin.de